

Begleitinformationen zum Konsultationsverfahren erneuerbare Energien in Sachsen

Das Energie- und Klimaprogramm Sachsen (EKP) stellt die energie- und klimapolitische Konzeption der Sächsischen Staatsregierung dar.

Es ist als Leitfaden der Staatsregierung im Umgang mit energie- und klimapolitischen Fragestellungen zu verstehen.

Das EKP 2012 hat eine Geltungsdauer von zehn Jahren, eine Überarbeitung stünde somit bald an. Die energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen haben sich allerdings seit 2012 so schnell und grundlegend verändert – und verändern sich auch weiterhin –, dass sich die regierungstragenden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag 2014 geeinigt haben, das EKP 2012 bereits vor Ablauf der zehnjährigen Geltungsdauer fortzuschreiben.

Zudem wurde vereinbart, den Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) in Sachsen voranzubringen und die Bürgerbeteiligung zu stärken. In diesem Sinne ist das Konsultationsverfahren zu verstehen.

Dabei ist zu beachten, dass das im Rahmen des Konsultationsverfahrens diskutierte „Grünbuch“, bestehend aus dem „Gutachten EE-Ausbaupotenziale in Sachsen“ und dem Strategiepapier lediglich einen Teil des zu überarbeitenden EKP behandelt: Im Mittelpunkt dieser Konsultation stehen die EE-Ausbaupotenziale in Sachsen.

Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD Sachsen von 2014 sieht eine Orientierung an den Zielen der Bundesregierung für den Ausbau der erneuerbaren Energien vor, welche zum damaligen Zeitpunkt von einem EE-Anteil am Bruttostromverbrauch zwischen 40 und 45 Prozent bis 2025 und zwischen 55 und 60 Prozent bis 2035 lagen.

Diese Ziele können schon deshalb nicht eins zu eins übernommen werden, da nicht in allen Regionen Deutschlands die gleichen Bedingungen für die Nutzung der erneuerbaren Energieträger herrschen.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat aus diesem Grund die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH beauftragt, ein Gutachten zu den sogenannten *technischen* Potenzialen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen zu erarbeiten.

Das daraus tatsächlich realisierbare Potenzial der einzelnen Technologien wird als *praktisches* Potenzial bezeichnet und kann vom technischen Potenzial stark nach unten abweichen, unter anderem aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, der Vergütung/Förderung des erzeugten Stroms oder der mit der Umstellung auf erneuerbaren Energien im Wärmebereich verbundenen Kosten.

Zur Einordnung dieser Potenziale in den Kontext der Energiewende wurden im Gutachten zwei Szenarien entwickelt. Beide Szenarien beziehen sich auf das Zieljahr 2030 und betrachten die Energieverbräuche in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr.

Das eine Szenario (Trend 2030) geht von einer Fortschreibung der bisherigen Entwicklung des Energieverbrauchs in Sachsen im jeweiligen Sektor aus.

Im zweiten Szenario (KSZ80 2030) wird der Energieverbrauch in den einzelnen Sektoren auf das Klimaschutzziel der Bundesregierung bezogen, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 80 Prozent zu reduzieren. Dieses Ziel wird ebenso wie der Ausbaupfad

der erneuerbaren Energien auf das Jahr 2030 für den Freistaat Sachsen heruntergebrochen.

Das Gutachten schließt mit einer Einschätzung ab, ob die ermittelten Potenziale der einzelnen EE-Technologien für die mit den Szenarien verbundenen Zielpfade, unterteilt nach den drei Sektoren, in Sachsen ausreichend vorhanden sind.

Mit diesem Konsultationsverfahren soll ein möglichst umfassendes Meinungsbild erfasst werden, welchen Beitrag Sachsen zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten kann.

Konkret wahrnehmbar äußert sich die Zielsetzung für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Energie- und Klimaprogramm am Beispiel der Windenergie in der Regionalplanung. In diesem Verfahren müssen unter Zugrundelegung der Vorgaben des EKP ausreichend Flächen, sogenannte Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie (VREG), ausgewiesen werden, damit unter Einbeziehung bestehender Anlagen ausreichend Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen gesichert werden, um das vorgegebene Stromertragsziel erreichen zu können.

Bei den Energieträgern Photovoltaik, Biomasse und Wasserkraft kann die Staatsregierung nur mittelbar auf den Ausbau Einfluss nehmen. Beispielsweise entscheidet jeder Hauseigentümer auf Grundlage individueller Abwägungen (z.B. finanzielle Möglichkeiten), in welchem Umfang er EE-Anlagen etwa im Rahmen einer Gebäudesanierung oder im Falle eines Neubaus über das gesetzlich geforderte Maß hinaus installiert.

Ähnlich verhält es sich beim individuellen Personenverkehr. Hier tragen ganz überwiegend von staatlichem Handeln nur bedingt beeinflussbare Entscheidungen zur Änderung von Verhaltensweisen bei (z.B. verstärkte Nutzung des Fahrrads, des ÖPNV oder eines Carsharing-Angebotes bis hin zur Anschaffung eines Elektroautos).

Schließlich muss berücksichtigt werden, dass Investitions- und andere strategische Unternehmensentscheidungen in der Energiewirtschaft – auch im Bereich der öffentlichen Versorgung (z.B. Stadtwerke) – nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgen. Die Aufgabe der Politik ist es daher, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass es für Unternehmen attraktiv ist, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Die im Rahmen dieser Konsultation gewonnenen Erkenntnisse sollen in den politischen Verhandlungsprozess zur Festlegung der EE-Ausbauziele für das Jahr 2030 einfließen.

Parallel dazu umfasst die Fortschreibung des EKP die Aktualisierung der bestehenden Inhalte (z. B. statistische Daten, Energieeffizienz oder die Bedeutung konventioneller Energieträger für die sichere und wirtschaftliche Energieversorgung) sowie die Aufnahme neuer Themen wie z.B. der Sektorenkopplung. Hier werden unter Berücksichtigung europa- und bundespolitischer Rahmenbedingungen vorrangig die Themenschwerpunkte betrachtet, bei denen die Staatsregierung tatsächliche bzw. nennenswerte Gestaltungsmöglichkeiten hat. Dabei sollen Energie- und klimapolitische Aussagen im Programm miteinander verknüpft werden. Einen weiteren Schwerpunkt bilden daher Informationen zum Klimawandel und zu Anpassungsmaßnahmen in Sachsen.